

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Rolfes (CDU), eingegangen am 6. 8. 1997

Betr.: Sanierungsplan der JVA Lingen I durch das Staatshochbauamt

In der „Lingener Tagespost“ vom 19. Juli wird ausführlich über ein fertiges Sanierungskonzept der Staatshochbauverwaltung für die genannte Anstalt berichtet. Neben einer ausführlichen Darstellung der völlig unzureichenden Belegungssituation heißt es wörtlich: „Doch beim Beklagen will es die Anstaltsleitung nicht bewenden lassen. Gemeinsam mit dem Staatshochbauamt in Lingen hat die Anstaltsleitung einen detaillierten Plan ausgearbeitet, in welcher Weise das betagte Gebäude an der Kaiserstraße wieder in seinen Funktionen dem Anspruch des Strafvollzuges gerecht werden kann.“ In einem Kommentar des Redakteurs heißt es dann: „... Dabei ist deutlich geworden (gemeint sind die zehn veröffentlichten Berichte aus der JVA), daß zwischen dem Auftrag des Strafvollzuges und der Realität hinter Gittern Welten liegen. Während das Gesetz als hehres Vollzugsziel formuliert, den Gefangenen zu befähigen, „künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen“, geht es innerhalb der Lingener JVA zunächst einmal um die Bewältigung des ganz „normalen Wahnsinns“. Und weiter heißt es: „Nächste Woche könnte es schon losgehen, wenn Geld da wäre, denn der Plan zum Umbau der JVA liegt fix und fertig in der Schublade. Seine schrittweise Umsetzung würde die Vollzugsanstalt in die Lage versetzen, im Sinne des Gesetzes eine Vorbereitung auf das Leben außerhalb der Gefängnismauern zu gewährleisten. Und den Bediensteten würde der Umbau endlich bessere Arbeitsbedingungen bescheren.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sind ihr diese fix und fertigen Umbaupläne bekannt?
2. Wie teuer wird eine Realisierung dieser Pläne?
3. Sind die erforderlichen Mittel im Haushalt vorhanden, oder sind sie für den kurz- oder mittelfristigen Investitionsplan angemeldet?
4. Liegen im MJ andere Pläne zur Sicherung und zum Umbau der Anstalt vor?
5. Was ist aus den Plänen und unverbindlichen Vorstellungen zum Umbau und zur besseren Sicherung der Anstalt geworden, die nach dem letzten Massenausbruch angekündigt wurden, oder soll es bei den bisher vorgenommenen kleineren Sanierungsarbeiten bleiben?
6. Hat der stellvertretende Anstaltsleiter, Roland Schauer, nicht nur grundsätzlich recht, wenn er sagt, „nur zu meckern und zu stöhnen löst keine Probleme“, sondern auch auf den konkreten Fall der JVA Lingen I bezogen, und wie stellt sich die Landesregierung die Lösung dieser Probleme vor (Welche Planungen sollen wann verwirklicht werden und wieviel Kosten entstehen? Bitte keine unverbindlichen Absichtserklärungen), oder soll die vom Staatshochbauamt erstellte Planung lediglich einen Placebo-Effekt für die Bediensteten haben?

7. Wie wäre es mit einer öffentlichen Belobigung der Anstaltsleitung und der Mitarbeiter, weil sie in einer so schwierigen Situation eine solche Eigeninitiative entwickeln und so das Nichthandeln der Landesregierung zu überwinden versuchen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15. 8. 1997 – II/721 – 954)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
der Justiz und für Europaangelegenheiten
– 5310 (V) Lingen – 103.33 –

Hannover, den 22. 9. 1997

Das Sanierungsvorhaben Justizvollzugsanstalt Lingen I gliedert sich in Sofort-, Sicherungs- und Umbaumaßnahmen.

Im einzelnen:

Zu 1:

Die fertigen Pläne für die Sofort- und Sicherungsmaßnahmen sowie das Umbaukonzept sind der Landesregierung nicht nur bekannt, sie sind im Auftrag der Landesregierung erstellt worden.

Zu 2:

Für die Sofortmaßnahmen sind 450 000 DM veranschlagt.

Die Sicherungsmaßnahmen werden mit ca. 7,2 Mio. DM zu Buche schlagen.

Die Kosten für den Umbau sind unter Zugrundelegung des Umbaukonzeptes auf ca. 41 Mio. DM geschätzt worden.

Diese wünschenswerte Sanierungsmaßnahme habe ich angesichts der Haushaltslage des Landes und vorrangiger Maßnahmen zurückgestellt. Daher liegen weder eine KVM-Bau noch eine HU-Bau vor.

Zu 3:

Die Mittel für die Sofortmaßnahmen sind im Haushalt veranschlagt und größtenteils bereits abgeflossen.

Die Sicherungsmaßnahmen sind mit einem Kostenvolumen von ca. 7,2 Mio. DM in 1997 zur Dringlichkeitsliste B der MiPla (Aufgabenfeld 20.1) angemeldet worden. Eine Realisierung wäre damit 1999 möglich.

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Die Sofortmaßnahmen sind nahezu abgeschlossen. Die Planungen für die Sicherungsmaßnahmen sind fertiggestellt und die Kosten zur MiPla angemeldet worden. Für die wünschenswerten – jedoch nicht ebenso dringend notwendigen – Umbauarbeiten ist ein Grundkonzept erstellt worden, das schrittweise umgesetzt werden soll.

Zu 6:

Die Kosten und der Zeitplan für die Umsetzung ergeben sich aus 2 und 5.

Zu 7:

Anstaltsleitung und Mitarbeiter haben keinen Anlaß zu versuchen, ein „Nichthandeln der Landesregierung“ zu überwinden.

Alm-Merk